

Begriffsdefinition gesucht

Beitrag von „Jorge“ vom 7. August 2011 17:52

Für Konferenzen gilt die Konferenzordnung, für Dienstbesprechungen nicht. Der Grund liegt darin, dass - anders als eine Konferenz - die Dienstbesprechung kein Gremium der *Schule* ist, sondern ein Instrument der *Schulleitung* im Rahmen der Schulverwaltung.

In einer Dienstbesprechung, zu der die Schulleitung kraft Weisungsrecht verpflichtend einladen darf, kann diese oder eine von ihr beauftragte Person das Kollegium über dienstliche Sachverhalte informieren, Dienstanweisungen geben, diese erläutern u. ä. Hierzu kann es zwar Nachfragen, jedoch keine Diskussionen oder Beschlüsse geben. Von daher besteht auch keine Notwendigkeit, ein Protokoll zu schreiben. Vielmehr sollte die Schulleitung die beabsichtigten dienstlichen Informationen und Anweisungen schon vor der Dienstbesprechung in schriftlicher Form vorbereiten. Sollten darüber hinaus schriftliche Notizen gewünscht sein, sind diese von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Schulverwaltung zu machen.